



**Zehnte Satzung zur Änderung der
Magisterprüfungsordnung
der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bayreuth**

Vom 30. Mai 2006

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

In der Magisterprüfungsordnung der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät vom 14. Februar 1992 (KWMBI II S. 239, ber. KWMBI II S. 614), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juni 2005 (AB UBT 2006/27), wird der Anhang wie folgt geändert:

1. Satz 4 Buchst. (a) wird gestrichen. Die Buchst. (b) und (c) werden zu den Buchst. (a) und (b).
2. Satz 4 Buchst. (b) neu wird wie folgt gefasst:
„(b) Die Fachgebiete „Afrikanistik“, „Literaturen in afrikanischen Sprachen“, „Anglistik“, „Germanistische Fächer“, „Islamwissenschaft“ und „Romanistik“ können nur als Nebenfächer gewählt werden.“

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

3. Die Liste der Fachgebiete und Fächer wird wie folgt neu gefasst:

„Liste der Fachgebiete und Fächer

Afrikanistik (ausschließlich Nebenfach)

Literaturen in afrikanischen Sprachen (ausschließlich Nebenfach)

Fachgebiet Anglistik (ausschließlich Nebenfach):

Englische Sprachwissenschaft

Englische Literaturwissenschaft

Arabistik

Fachgebiet Germanistische Fächer (ausschließlich Nebenfach):

Germanistische Linguistik und Dialektologie

Neuere deutsche Literaturwissenschaft

Didaktik der deutschen Sprache und Literatur

Ältere deutsche Philologie

Deutsch als Fremdsprache (Interkulturelle Germanistik)

Islamwissenschaft (ausschließlich Nebenfach)

Fachgebiet Romanistik (ausschließlich Nebenfach):

Romanische Sprachwissenschaft

Romanische Literaturwissenschaft

Theaterwissenschaft unterer besonderer Berücksichtigung des Musiktheaters,,

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studenten, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens aufgenommen haben, findet weiterhin die Magisterprüfungsordnung der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth vom 14. Februar 1992 (KWMBI II S. 239, ber. KWMBI II S. 614), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juni 2005 (AB UBT 2006/27), Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 22. März 2006 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 02. Mai 2006, Az.: X/3-5e66M(5)-10b/14 271.

Bayreuth, 30. Mai 2006

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. Mai 2006 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Mai 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Mai 2006.